

LRH / Initiativprüfung / Ausgewählte Fremdleistungen beim Land OÖ

LRH mahnt Qualität der Entscheidungsgrundlagen ein

Im Rahmen von Reformprojekten entschied sich das Land Oberösterreich u. a. für den Fremdbezug von Leistungen. Der LRH prüfte in zwei dieser Bereiche die Abläufe und Ergebnisse des Entscheidungsprozesses. Es handelt sich um die logopädischen Leistungen für Kindergartenkinder und um die Reinigung von Gebäuden des Landes Oberösterreich.

Grundsätzlich sollten Reformmaßnahmen betreffend Fremd- bzw. Eigenbezugsentscheidungen klar formuliert werden. Korrekt und ausreichend erhobene Rahmenbedingungen und Vergleichbarkeit sind weitere Voraussetzungen für umsetzbare Entscheidungen.

Land förderte logopädischen Dienst 2012 mit 1,5 Mio. Euro

Der logopädische Dienst der Abteilung Jugendwohlfahrt unterstützt Kindergartenkinder bei Sprachauffälligkeiten bis zum Schuleintritt. Die Finanzierung erfolgt über das Land Oberösterreich und die Sozialversicherungsträger. Den Eltern entstehen im Regelfall keine Kosten. "2012 erhielten die Institutionen, die mit der Durchführung von logopädischen Leistungen betraut sind, rund 1,5 Mio. Euro, 2011 waren es etwa 1,4 Mio. Euro", führt LRH-Direktor Friedrich Pammer aus. Die Kosten müssen aufgrund der wachsenden Dynamik im Bereich der logopädischen Auffälligkeiten genau beobachtet werden.

Ein Grundsatzbeschluss erfolgte 1994: seit 2010 erbringen die elf Landeslogopädinnen ihre Arbeitsleistung an einen Träger; sie sind weiterhin Landesbedienstete. Durch die Gestellung wurde zwar eine Dienstpostenreduktion erreicht, diese führte jedoch unmittelbar im Gesamtaufwand des Landes OÖ zu keiner Kostenreduktion. "Hier kommt es lediglich zu einer Umschichtung von Personalaufwand zu Sachaufwand", zeigt Pammer auf.

3 Mio. Euro für Gebäudefremdreinigung 2012

Der LRH hat die Aufwendungen der Fremdreinigung für Gebäude, die im Eigentum der LIG stehen und zusätzlich beim Landesdienstleistungszentrum erhoben.

Die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung durch Fremdfirmen lagen 2012 bei rund 3 Mio. Euro. Die gesamten Personalkosten aller mit Gebäudereinigung befassten Mitarbeiter des Landes - das Personal führt auch zusätzliche Arbeiten neben der Reinigung durch – beliefen sich 2012 auf 12,7 Mio. Euro.

Insgesamt waren 2012 rund 570 Personen in der Eigenreinigung beschäftigt. Dieses Personal reduzierte sich zwischen 2004 und 2011 um rund 160 Personen. "Die Reduktion korrespondiert grundsätzlich mit der Strategie, Eigenreinigung durch Fremdreinigung zu ersetzen", stellt der LRH-Direktor klar. Auf Basis des vom Land Oberösterreich zu Grunde gelegten Stundensatzes lässt sich für den Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt ein um rund 13 Prozent geringerer Betrag für die Fremdreinigung als für die Eigenreinigung errechnen.

"Aus unserer Sicht ist bei einer Gesamtbeurteilung der Vorteilhaftigkeit aber nicht nur die Kosteneinsparung, sondern auch der Umfang der tatsächlich erbrachten Leistung mit zu berücksichtigen", betont Pammer. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, regt der LRH weitere Verbesserungen an. Dazu gehören u.a. die Quantifizierung des Kontrollaufwands oder die Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten (z.B. Objektgröße, Reinigungsfläche, regionale Gegebenheiten) der einzelnen Gebäude- und Nutzungsarten. (schluss) ri

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>